

2.1.5.1

... ein «Gegenstand» *ist* eine Maschine, ein Gerät oder eine andere Einrichtung, das/die ein oder mehrere gefährliche Güter (oder deren Rückstände) enthält, die fester Bestandteil des Gegenstands sind, die für die Funktion des Gegenstands notwendig sind und die für Beförderungszwecke nicht entfernt werden können.